

BESTÄTIGUNGSPROTOKOLL INBETRIEBSETZUNG PV-ANLAGE

Die Inbetriebsetzung einer Photovoltaikanlage bestätigen Sie bitte mit diesem Protokoll

vorab per Fax an 03871 6235-55 oder
vorab per E-Mail an mario.hiersemann@stadtwerke-parchim.de

und senden das **Original per Post an die Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim.**

Anlagenstandort:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Betreiber der Photovoltaikanlage:

Firma: _____

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

Errichter der Photovoltaikanlage:

Firma: _____

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Angaben zur Inbetriebsetzung der PV-Module:

Datum der Inbetriebsetzung der installierten PV-Module (TT.MM.JJJJ): _____

Anzahl der installierten PV-Module: _____

Gesamtleistung der in Betrieb genommenen PV-Module in kWp: _____

Die Inbetriebsetzung erfolgte: durch Stromeinspeisung ins Netz der SWP GmbH [1]

durch Stromerzeugung ohne Netzeinspeisung [2]

zu [2] Nachweis mittels DC-seitigem Stromverbrauch (z. B. Glühlampe) [a]

Display-Messgerät (z. B. Spannungswert auf Multimeter) [b]

Display-Wechselrichter (z. B. Spannungswert, LED) [c]

Hinweis zu den weiteren Unterlagen:

Bitte reichen Sie uns zusätzlich zu diesem Protokoll eine Kopie der **Anmeldung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)** ein. Beachten Sie, dass die Angaben auf der BNetzA-Meldung mit den Angaben auf diesem Protokoll identisch sein müssen! Darüber hinaus bitten wir Sie um die Übermittlung aussagekräftiger Fotos, auf denen die Inbetriebsetzung der installierten Solarmodule mittels der oben genannten Angaben zu erkennen ist.

Mit der Unterschrift bestätigen Errichter und Betreiber der Photovoltaikanlage, dass diese gemäß den oben genannten Angaben in Betrieb gesetzt wurde. **Die Solarmodule sind an Ihrem bestimmungsmäßigen Ort fest installiert, mit Wechselrichtern ausgestattet und haben Strom produziert.** Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben zu einer nachträglichen Neubewertung des Inbetriebnahmezeitpunktes sowie der damit im Zusammenhang stehenden Vergütungseinstufung der Photovoltaikanlage führen können.